



Bern, 8. Dezember 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über Vorläuferstoffe für Explosivstoffe ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum

23. März 2018.

Terroristen verwenden für ihre Anschläge immer häufiger sogenannte „*home-made explosives*“. Zu deren Herstellung sind Chemikalien nötig, die man auch in Alltagsprodukten findet (Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe). Während der Handel mit diesen Stoffen im europäischen Wirtschaftsraum mittels einer EU-Verordnung reguliert ist, sind sie in der Schweiz für jedermann frei erhältlich. Daher besteht die Gefahr, dass Kriminelle sich hierzulande mit Vorläuferstoffen eindecken oder diese in der Schweiz missbräuchlich verwenden. Der Bundesrat hat das EJPD mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes zur Reglementierung von Vorläuferstoffen beauftragt.

Die Vorlage umfasst zwei Massnahmen: Erstens soll der Zugang von Privatpersonen zu gewissen Vorläuferstoffen kontrolliert werden (Marktüberwachung). Die Abgabe dieser Vorläuferstoffe an private Anwender muss registriert werden. Für den Erwerb von bewilligungspflichtigen Produkten werden private Anwender zusätzlich eine Erwerbsbewilligung beantragen müssen. Professionelle Anwender (z.B. Unternehmen, welche Vorläuferstoffe für ihre Geschäftstätigkeit verwenden) sind von den Zugangsbeschränkungen nicht betroffen. Zweitens sollen die Wahrnehmung und Meldung verdächtiger Vorkommnisse gefördert werden, indem die betroffenen Wirtschaftszweige und Anwender entsprechend sensibilisiert werden. Zudem benennt die Vorlage die zuständige Behörde und deren Aufgaben, beschreibt den Zweck des neu zu schaffenden Informationssystems und regelt datenschutzrelevante Aspekte sowie die Strafbestimmungen.



Der Mehraufwand für die Kantone beschränkt sich auf die Unterstützung des Bundes bei der Kontrolltätigkeiten und die fallabhängige Zusammenarbeit bei der Erteilung von Bewilligung sowie konkreten Verdachtsfällen.

Die Einzelheiten können dem erläuternden Bericht entnommen werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

chemicals@fedpol.admin.ch

Wir ersuchen Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Andreas Meier (Tel. 058 466 80 73) und Herr David Flöss (Tel. 058 463 29 71) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin